

Beschlussvorlage 2017/0031

Amt / Fachbereich Amt für Finanzen und Liegenschaften / Amt für Finanzen und Liegenschaften	Datum 03.02.2017
--	---------------------

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	21.02.2017		N
Rat der Stadt Melle	22.02.2017		Ö

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

Sach- und Rechtsgrundlage

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet grds. der Rat der Stadt über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Der Rat der Stadt Melle hat mit der Beschlussvorlage 288/2010 in der Sitzung vom 23.06.2010 entsprechende Wertgrenzen festgelegt und entscheidet danach über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,-€.

Dieser Vorlage ist eine entsprechende Liste (Anlage 1) der seit dem 19.10.2016 bisher bekannten Fälle zur Genehmigung durch den Rat beigefügt.